

# Kinderschutzkonzept

ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich

Krems, 18. August 2026

## 1. Präambel und Selbstverständnis

ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich versteht sich als Kompetenzzentrum für Baukultur und Baukunst in Niederösterreich. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit von ORTE ist die Vermittlung von Architektur, Raum, Gestaltung und gesellschaftlicher Bedeutung von gebauter Umwelt an unterschiedliche Zielgruppen.

Im Rahmen dieser Vermittlungsarbeit arbeitet ORTE auch mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Rahmen von Schulprojekten, Workshops, Vermittlungsformaten, Exkursionen und Veranstaltungen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Sicherheit, Wertschätzung und Förderung ihrer persönlichen Entwicklung. ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich bekennt sich zu den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention sowie zu den Prinzipien eines sicheren, respektvollen und diskriminierungsfreien Umfelds.

ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich tritt entschieden gegen jede Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, Diskriminierung, Ausbeutung und Grenzverletzung gegenüber Kindern und Jugendlichen auf. Das vorliegende Kinderschutzkonzept beschreibt die Haltung, Maßnahmen und Verfahren, mit denen ORTE sicherstellt, dass Kinder und Jugendliche in allen Arbeits- und Programmbereichen geschützt werden und sich in einem sicheren Umfeld beteiligen können.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für ORTE höchste Priorität.

## 2. Geltungsbereich

Dieses Kinderschutzkonzept gilt für alle Aktivitäten und Angebote von ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich, bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind.

Dazu zählen insbesondere:

- Baukulturvermittlung in Schulen
- Workshops und Vermittlungsprogramme
- Ferienprogramme und Freizeitangebote
- Exkursionen und Ausflüge
- Veranstaltungen mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Kooperationen mit Schulen, Gemeinden, Kulturinstitutionen und weiteren Partnerorganisationen
- digitale Vermittlungsangebote

Das Konzept richtet sich an alle Personen, die im Rahmen der Arbeit von ORTE mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen:

- angestellte Mitarbeitende
- freie Vermittler:innen
- Projektmitarbeitende
- Praktikant:innen
- ehrenamtlich Tätige
- externe Kooperationspartner:innen

Alle beteiligten Personen tragen Verantwortung für die Einhaltung der Grundsätze dieses Kinderschutzkonzepts.

### 3. Risikoanalyse

Die Arbeit von ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich findet häufig in projektbezogenen und temporären Settings statt. Daraus ergeben sich besondere Situationen, in denen ein bewusster Umgang mit Nähe, Distanz, Verantwortung und Kommunikation erforderlich ist.

ORTE berücksichtigt insbesondere folgende Risikobereiche:

#### **Workshops und Schulprojekte**

Bei Vermittlungsformaten in Schulklassen entstehen Situationen mit direktem Kontakt zwischen Vermittler:innen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen. Klare Rollen, transparente Kommunikation und altersgerechte Methoden sind daher wesentlich.

#### **Exkursionen und Außenaktivitäten**

Bei Exkursionen, Rundgängen oder Besichtigungen außerhalb schulischer Räume sind besondere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich. Zuständigkeiten und Aufsichtspflichten werden vorab geklärt.

#### **Einzelkontakte und Gespräche**

Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen werden nur aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen geführt und möglichst in transparenten Situationen durchgeführt.

#### **Foto- und Filmaufnahmen**

Bei Veranstaltungen und Vermittlungsformaten können Bild- und Videoaufnahmen entstehen. Diese erfolgen nur mit entsprechender Zustimmung der Erziehungsberechtigten und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

#### **Digitale Kommunikation und soziale Medien**

Digitale Kontakte mit Kindern und Jugendlichen erfolgen ausschließlich über offizielle Kommunikationswege von ORTE. Private Kontakte über persönliche Social-Media-Accounts oder private Messenger-Dienste sind zu vermeiden.

**Fahrgemeinschaften und Transporte**

Bei Fahrten und Transporten werden Zuständigkeiten und Sicherheitsvorkehrungen vorab geklärt. Private Einzeltransporte von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende oder externe Vermittler:innen sollen vermieden werden.

**Zusammenarbeit mit externen Vermittler:innen**

Bei der Zusammenarbeit mit externen Personen wird darauf geachtet, dass diese die Grundsätze des Kinderschutzes anerkennen und einhalten.

**4. Präventive Maßnahmen**

ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich setzt verschiedene Maßnahmen, um Risiken zu reduzieren und ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

**Verhaltenskodex**

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung eines Verhaltenskodexes. Dieser umfasst insbesondere:

- respektvollen und wertschätzenden Umgang
- Wahrung persönlicher Grenzen
- altersgerechte Kommunikation
- verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz
- Verzicht auf diskriminierende, abwertende oder sexualisierte Sprache
- transparente Gestaltung von Kontakten

**Nähe und Distanz**

ORTE achtet auf ein professionelles Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen.

Körperliche Nähe darf ausschließlich situationsangemessen und mit Zustimmung des Kindes erfolgen. Private oder unangemessene Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und teilnehmenden Kindern oder Jugendlichen werden nicht akzeptiert.

**Transparenz und Vier-Augen-Prinzip**

Situationen mit erhöhtem Risiko werden möglichst transparent gestaltet.

Das Vier-Augen-Prinzip wird insbesondere bei Einzelkontakten, besonderen Betreuungssituationen oder sensiblen Situationen angewendet, soweit dies organisatorisch möglich ist.

**Auswahl und Information von Mitarbeitenden**

Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden über die Grundsätze dieses Kinderschutzkonzepts informiert.

Bei regelmäßigem Kontakt mit Minderjährigen werden – soweit gesetzlich erforderlich oder nach Art der Tätigkeit angemessen – geeignete Nachweise und Qualifikationen berücksichtigt, insbesondere eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge.

### **Datenschutz und Medien**

ORTE verarbeitet personenbezogene Daten von Kindern und Jugendlichen ausschließlich entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Foto- und Videoaufnahmen erfolgen nur mit entsprechender Zustimmung und werden ausschließlich für die vereinbarten Zwecke verwendet.

### **Sensibilisierung**

Das Team von ORTE reflektiert regelmäßig Fragen des Kinderschutzes und entwickelt die eigene Praxis weiter.

## **5. Interventionsplan bei Verdachtsfällen**

Wenn Hinweise auf eine mögliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen auftreten, gilt:

### **Der Schutz und das Wohl des betroffenen Kindes stehen an erster Stelle.**

Bei einem Verdachtsfall werden folgende Schritte gesetzt:

1. Wahrnehmung und ernsthafte Prüfung des Hinweises
2. vertrauliche Information der zuständigen internen Ansprechstelle
3. Dokumentation relevanter Beobachtungen und Informationen
4. Einschätzung der Situation und möglicher Gefährdung
5. Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen
6. gegebenenfalls Einbindung externer Fachstellen

Je nach Situation können insbesondere folgende Stellen beigezogen werden:

- Kinder- und Jugendhilfe
- Beratungsstellen
- Gewaltschutzeinrichtungen
- Polizei beziehungsweise zuständige Behörden

Betroffene Kinder und Jugendliche werden ernst genommen. Ihnen wird vermittelt, dass ihre Wahrnehmungen und Aussagen wichtig sind.

Eine eigenständige Untersuchung oder Befragung durch Mitarbeitende von ORTE erfolgt nicht. Die weitere Abklärung wird gegebenenfalls geeigneten Fachstellen überlassen.

## 6. Beschwerde- und Hinweisgebersystem

ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich schafft niederschwellige Möglichkeiten, Hinweise, Sorgen oder Beschwerden vorzubringen.

Als interne Ansprechstelle steht die Geschäftsführung von ORTE zur Verfügung.

Bei möglichen Interessenskonflikten oder wenn eine interne Meldung nicht möglich erscheint, können externe Beratungs- und Meldestellen genutzt werden.

Hinweise werden:

- vertraulich behandelt
- ernst genommen
- dokumentiert
- unter Wahrung des Datenschutzes bearbeitet

Personen, die Hinweise geben oder Unterstützung suchen, dürfen daraus keine Nachteile erfahren.

Kinder und Jugendliche werden über altersgerechte Möglichkeiten informiert, Anliegen mitzuteilen.

## 7. Monitoring und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

ORTE verpflichtet sich zu:

- jährlicher Reflexion des Kinderschutzes im Team
- Evaluierung nach größeren Projekten oder besonderen Vorkommnissen
- Aktualisierung bei rechtlichen oder fachlichen Änderungen
- laufender Verbesserung der Vermittlungs- und Arbeitsprozesse

Erfahrungen aus der Praxis werden genutzt, um Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln und dauerhaft in der Organisationskultur zu verankern.

## 8. Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts liegt bei der Geschäftsführung von ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich.

Die Geschäftsführung stellt sicher:

- Information relevanter Personen über das Konzept
- Umsetzung der Präventionsmaßnahmen
- Bearbeitung beziehungsweise Weiterleitung von Hinweisen
- regelmäßige Aktualisierung des Konzepts

Alle Mitarbeitenden und Projektbeteiligten tragen Verantwortung für einen sicheren Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

## **9. Inkrafttreten und Beschluss**

**Dieses Kinderschutzkonzept wurde vom Vorstand des ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich beschlossen und tritt mit 18. August 2027 in Kraft.**

Es wird auf der Website von ORTE veröffentlicht und allen relevanten Mitarbeitenden und Kooperationspartner zugänglich gemacht.

## Anhang 1

# Verhaltenskodex für Mitarbeitende, Vermittler:innen sowie Projektbeteiligte

## ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil des Kinderschutzkonzepts von ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich und gilt für alle Personen, die im Rahmen von Projekten, Veranstaltungen oder Vermittlungsformaten mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Alle Beteiligten verpflichten sich, die Würde, Rechte und persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu achten und zu einem sicheren Umfeld beizutragen.

### 1. Grundsätze des Umgangs

Ich verpflichte mich:

- Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und Aufmerksamkeit zu begegnen.
- jedes Kind und jede Jugendliche unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder sozialem Hintergrund gleichwertig zu behandeln.
- eine diskriminierungsfreie und wertschätzende Kommunikation sicherzustellen.
- die individuellen Grenzen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen.

### 2. Nähe und Distanz

Ich achte auf ein professionelles Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen.

Ich vermeide:

- unangemessene körperliche Nähe,
- private oder exklusive Beziehungen zu teilnehmenden Kindern und Jugendlichen,
- private Kommunikation über persönliche Social-Media-Accounts oder private Messenger-Dienste,
- Situationen, in denen Kinder oder Jugendliche ohne nachvollziehbaren Grund isoliert oder unbeobachtet sind.

Körperlicher Kontakt erfolgt nur situationsangemessen und unter Wahrung der persönlichen Grenzen.

### 3. Kommunikation

Ich achte auf:

- eine altersgerechte Sprache,
- einen respektvollen Umgangston,
- transparente Kommunikation,
- einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

Ich verwende keine beleidigende, abwertende, einschüchternde oder sexualisierte Sprache.

### 4. Schutz vor Gewalt und Grenzverletzungen

Ich dulde keine Form von:

- körperlicher Gewalt,
- psychischer Gewalt,
- sexualisiertem Verhalten,
- Einschüchterung,
- Mobbing oder Diskriminierung.

Beobachtungen oder Verdachtsmomente nehme ich ernst und melde diese entsprechend den vorgesehenen Verfahren.

8

### 5. Fotos, Videos und Datenschutz

Ich beachte die Datenschutzbestimmungen von ORTE.

Foto- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen erfolgen ausschließlich entsprechend den geltenden Einwilligungen und Vereinbarungen.

### 6. Verantwortung

Ich kenne das Kinderschutzkonzept von ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich und verpflichte mich, danach zu handeln. Ich weiß, an wen ich mich bei Fragen oder Unsicherheiten wenden kann.

---

Name:

---

Funktion / Tätigkeit:

---

Datum:

---

Unterschrift: